

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit - Vorbehalte angebracht**

**Solothurn, 9. Mai 2011 – Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates betreffend Verfassungsgerichtsbarkeit bei Bundesgesetzen, dass das Bundesgericht inskünftig auf Begehren eines Kantons neu prüfen kann, ob ein Bundesgesetz die Kompetenzordnung gemäss Bundesverfassung beachtet. Gegen den von der Kommission vorgeschlagenen weitergehenden Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit hegt er jedoch Vorbehalte.**

Die Rechtskommission des Nationalrates hat einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt, welcher die vollständige (Kommissionsmehrheit) oder teilweise (Kommissionsminderheit) Aufhebung des heute in der Bundesverfassung enthaltenen Grundsatzes vorschlägt, wonach Bundesgesetze und Völkerrecht für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden verbindlich sind.

Beide Vorschläge gehen dem Regierungsrat zu weit. So erkennt er keine Missstände bei der Bundesgesetzgebung, welche nach einer solchen Überprüfung von Bundesgesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit rufen würden. Weiter sehen beide Varianten vor, dass nicht nur das Bundesgericht, sondern auch kantonale und kommunale Gerichte und Verwaltungsbehörden über die Ver-

fassungsmässigkeit von Bundesgesetzen entscheiden sollen, was zu weit gehe. Wenn eine Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit als opportun angesehen werde, müsse es wenigstens dem Bundesgericht vorbehalten bleiben, einem Bundesgesetz die Anwendung zu versagen.

Für den Regierungsrat steht jedoch das Anliegen im Vordergrund, das Bundesgericht neu zu ermächtigen, Bundesgesetze darauf hin zu prüfen, ob sie in kantonale Kompetenzen eingreifen.

Heute steht dieses Recht (bezüglich Zuständigkeiten des Bundes) nur dem Bund zu, nicht aber den Kantonen.